

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Albruck

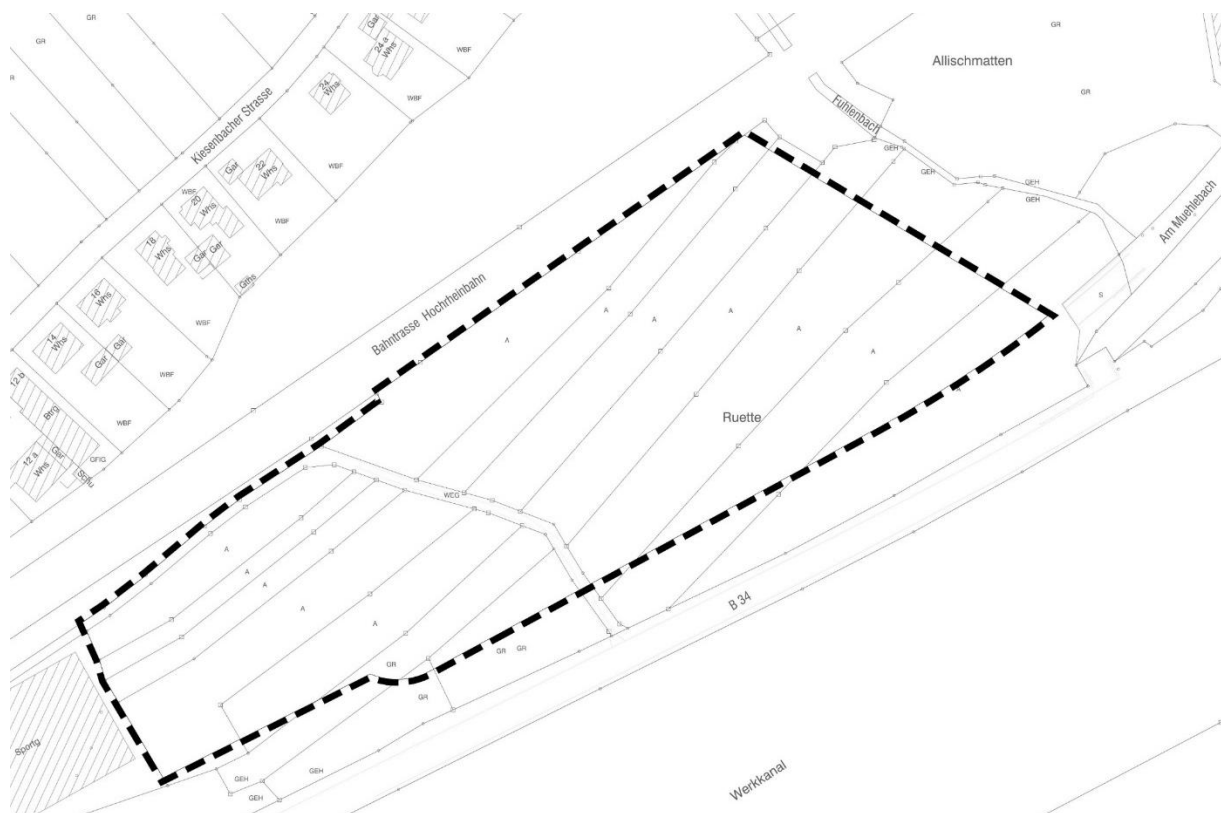
Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften

### „Rütte-Allschmatten, 4. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Albruck hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Rütte-Allschmatten, 4. Änderung und Erweiterung“ mit all seinen Bestandteilen beschlossen.

Des Weiteren wurde der Entwurfsbeschluss gefasst und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Rütte-Allschmatten, 4. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt und ergibt sich aus dem abgebildeten Plan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 12.04.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 12.04.2021, jeweils mit Begründung vom 12.04.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 23.03.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Freitag, 07.05.2021 bis einschließlich Montag, 07.06.2021**

im Bürgermeisteramt Albruck, Bauamt, Schulstraße 6, 2. Obergeschoss, vor Zimmer 323, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Bürgermeisteramts für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird. Während der obengenannten Auslegungsfrist können die Unterlagen im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Albrück nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 07753/930-223 während oben genannter Zeiten, ausgenommen Feiertage, eingesehen werden.

In begründeten Fällen können auf Antrag alle Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter

**<http://www.albruck.de> unter „Aktuelles & Neues“, „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“**

elektronisch abgerufen werden

**Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Albrück zu nutzen!**

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [anita.eckert@albruck.de](mailto:anita.eckert@albruck.de) bei der Gemeinde abgegeben werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Albrück ([www.albruck.de](http://www.albruck.de)) eingestellt.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Rütte-Allischmatten, 4. Änderung und Erweiterung“ bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- Planteil
- Textteil
- Begründung mit Umweltbericht (Gemeinde Albrück, B-Plan „Rütte-Allischmatten, 4. Änderung, Umweltbericht gemäß §2 BauGB und Anlage 1 mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und artenschutzrechtlicher Betrachtung, Vorentwurf, Stand 23.04.2021, Stadt-LandFluss, Nürtingen, 23.03.2021)

**Mit ausgelegt werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen**

- Gemeinde Albrück, Gemarkung Albrück, BP „Rütte-Allischmatten, 4. Änderung, Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse, Stand 04.03.2021, Kunz GaLaPla, Todtnau-berg, 04.03.2021
- Gemeinde Albrück, Gemarkung Albrück, BP „Rütte-Allischmatten, 4. Änderung, Artenschutzrechtliche Prüfung Zwischenbericht, Stand 23.03.2021, Kunz GaLaPla, Todtnau-berg, 23.03.2021
- „Ingenieur-/ hydrogeologische Untersuchung und Gründungsberatung „Rütte-Allischmat-ten“, Projekt: 1.03.033, Bericht-Nr. 03.1, geotec bauen, umwelt statik gmbh, Moos, den 17.10.2003

- „Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 (GB) zum Bauvorhaben „Neubau Produktionshalle und Büro“ in 79774 Albrück“, Heinke und Partner GmbH, Schweningen, 30. Oktober 2020
- Schalltechnische Untersuchung: Gemeinde Albrück, Bebauungsplan „Rütte-Allischmaten, 4. Änderung und Erweiterung“, Schalltechnische Untersuchung, Projektnummer 2948, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 19. März 2021

Umweltbezogene Stellungnahmen von Privatpersonen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen nicht vor.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

1. Zu Schutzgebieten
  - Hinsichtlich der Lage innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“
  - Hinsichtlich der Nähe zum Biosphärengebiets „Schwarzwald“, dem FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“ und weiteren Schutzgebieten
2. Zum Schutzgut Mensch (inkl. Erholung) / Landschaftsbild
  - zu Schalleinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen
  - zu relevanten Immissionsorten
  - zu Schalleinwirkungen ausgehend dem Schienenverkehr außerhalb und innerhalb des Plangebiets
  - zu Schalleinwirkungen ausgehend dem Straßenverkehr innerhalb des Plangebiets
  - zu Anforderungen an den Schallschutz und Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen
  - hinsichtlich Erholungsfunktion und Freizeitwert
  - zur Wertigkeit des Landschaftsbildes
3. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
  - zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Fauna (Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Säugetiere)
  - zur Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Fauna
  - zu Habitaten und Habitatpotentialen geschützter Arten
  - zu Ausgleichsmaßnahmen nach Rodungen
  - zur ökologischen Bewertung / Bilanzierung
  - zur Biodiversität
  - Hinsichtlich der angrenzenden Offenlandbiotope „Feldhecken am Bahndamm S Kiesenbach“, „Hölzlebach unterhalb Kiesenbach“, „Feldgehölz 'Rütte““
  - hinsichtlich vorgezogener Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzung
  - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Begehungen
4. Zum Schutzgut Boden
  - zur Geologie, insbesondere der Schichtenfolge, und den Bodenfunktionen
  - hinsichtlich des Baugrunds, zur chemischen Zusammensetzung des Bodens, Angaben zur Erdbebengefährdung, zur Gründung, zum Fußbodenunterbau/Material- und Verdichtungsanforderungen
  - zu Bodengruppen und Bodenklassen, geotechnischen Klassifikationen und Bodenkennwerten
  - zur Anlage der Baugruben und deren Sicherung, zur Wiederverwendbarkeit des Aushubs und Bodenverbesserungsmaßnahmen, zur Abfall- und umwelttechnischen Beurteilung der anfallenden Aushubböden
  - zum Schutz vor Durchfeuchtung
  - zu Gefahren durch das Edelgas Radon
5. Zum Schutzgut Wasser
  - zur Durchlässigkeit hinsichtlich des Grundwassers / Wasserkreislauf

- zur Versickerung des Niederschlagwassers
  - Zu Wasserständen
  - zum Grundwasserstand
  - Hinsichtlich Hinweisen zur Oberflächenwasser-Versickerung
6. Zum Schutzgut Luft / Klima
- zur Bewertung von Fassaden- und Dachbegrünung
7. Schutzgut Fläche
- zur höheren Inanspruchnahme

### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Gemeinde Albruck verfolgt das Ziel die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und der örtlichen Bedeutung des Gewerbegebiets gerecht zu werden. Die konkrete Anfrage zur Ansiedlung der Firma KPG steht im Einklang mit dieser Zielsetzung und soll daher durch die 4. Änderung und Erweiterung des BP „Rütte-Allschmatten“ planungsrechtlich ermöglicht werden.

Albruck den 29.04.2021

Stefan Kaiser  
Bürgermeister